

Volt beantragt einstweilige Anordnung zur Verbesserung der Chancengleichheit im Wahl-O-Mat

Keine Sperrfrist

15. Mai 2019

Volt Deutschland hat sich im Zuge des derzeit laufenden Europawahlkampfes entschieden, gegen das Anzeigeformat des Wahl-O-Maten der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) rechtliche Schritte einzuleiten. Die junge, erste wirklich paneuropäisch gegründete Partei sieht in den derzeitigen Auswahlmöglichkeiten und der Anzeigepraxis neue und "kleinere" Parteien klar benachteiligt.

Der Wahl-O-Mat bietet den Nutzer*innen den Abgleich seiner Positionierung zu 38 politischen Thesen mit den an der Europawahl teilnehmenden Parteien an. Dabei kann der Nutzer aber jeweils nur acht Parteien für eine Auswertung auswählen. Gerade Wähler*innen, die nur wenig Zeit mitbringen oder eine schnelle Orientierung in der immer komplexer werdenden Parteienlandschaft suchen, werden deswegen oft nur die ihnen bereits bekannten Parteien vergleichen können oder einfach auf die ihnen zuoberst angebotenen, etablierten Parteien zurückgreifen müssen. Durch diese Gestaltung des Wahl-O-Maten ist es in diesem Jahr nicht einmal möglich, die 14 bereits im Europaparlament vertretenen Parteien gleichzeitig einem Vergleich zu unterziehen. Nutzer*innen, die sich ein vollständiges Bild über die teilnehmenden Parteien und politischen Organisationen bilden möchten, können dies nur, in dem sie den Prozess mehrfach wiederholen und Prozentzahlen zu Übereinstimmungsquoten notieren.

Das aktuelle Auswahlverfahren dient deswegen vor allem den Interessen der bereits etablierten und bekannteren Kräfte. Darunter leiden sowohl neue Gruppen als auch die Nutzer*innen, denen ein Teil des politischen Spektrums verschlossen bleiben muss. Angesichts der Kürze der bis zur Europawahl am 26. Mai verbleibenden Zeit und der Verantwortung gegenüber Mitglieder*innen und Wähler*innen hat sich Volt deswegen in der letzten Woche an die Bundeszentrale für politische Bildung gewandt und darum gebeten, im Sinne einer pluralistischen Debatte auf den verzerrenden Vorauswahlprozess zu verzichten. Der Aufforderung, den Wahl-O-Mat bis zum Ende der für den Europatag, den 9. Mai 2019, angesetzten Frist abzuändern, ist das Wahl-O-Mat-Team leider nicht nachgekommen. Daher hat Volt nun den Erlass einer einstweiligen Anordnung beim zuständigen Verwaltungsgericht Köln beantragt.

Aus Sicht der jungen EU-Reformer*innen verletzt das Auswahlverfahren die verfassungsrechtlich garantierte Chancengleichheit der Parteien. Da das Angebot der BpB für viele Wähler*innen eine wichtige Entscheidungshilfe darstellt, die ihnen in der zusehends komplexer werdenden politischen Landschaft Orientierung bietet, kann von einem direkten Einfluss auf die spätere Stimmabgabe ausgegangen werden.

Volts Präsidentin Valerie Sternberg kritisiert: *„Der Wahl-O-Mat leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Debatte und Meinungsbildung vor der Wahl. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Nutzer*innen ihre Entscheidung basierend auf der gesamten politischen Angebotsvielfalt in Deutschland treffen können. Deswegen muss auch diese weit bekannte und genutzte Informationsquelle weiter verbessert werden. Uns ist wichtig, dass gerade vor dieser entscheidenden Europawahl alle Parteien, gerade auch die mit neuen Ideen, die gleiche Chance bekommen, wahrgenommen zu werden und sich alle Wähler*innen in der Lage sehen, sich umfassend zu informieren. Dafür sind einfachere und bessere Wege möglich und schnell umsetzbar. Denkbar wäre, dass den Nutzer*innen einfach alle 41 zur Wahl stehenden Parteien angezeigt werden. Das wäre wohl die faireste und beste Lösung, die auch bereits von anderen vergleichbaren Diensten genutzt wird. Wir drängen daher auf eine Umgestaltung des Wahl-O-Maten und ein Ende der Benachteiligung „kleinerer“ Parteien. Dies wäre ein Erfolg für die Chancengleichheit zwischen Parteien und die freie und informierte politische Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger.“*

Leo Lüddecke, Mitglied des Vorstands von Volt Deutschland zu möglichen Alternativen: *„Dabei wäre eine schlichte, alle Parteien mit den entsprechenden Übereinstimmungswerten erfassende Tabelle übersichtlicher und zielführender. Andere Angebote wie www.voteswiper.org machen es bereits vor und zeigen, wie es besser geht: Dort wird unmittelbar eine Liste sämtlicher Parteien nach der Zahl der Übereinstimmungen ermittelt und angezeigt, ohne dass Einwände gegen die Übersichtlichkeit der Darstellung je bekannt geworden wären.“*

Leo Lüddecke fasst zusammen: *„Wir kämpfen für die Gleichberechtigung aller Parteien. Damit die Wähler*in entscheidet, wer morgen entscheidet. Und nicht der Wahl-O-Mat.“*

Aus den dargelegten Gründen hat sich Volt Deutschland in der Folge diese Woche entschieden, eine entsprechende einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht Köln zu beantragen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen zu dieser Mitteilung an das deutsche Presseteam von Volt.

Mit freundlichen Grüßen

Andras Kolenbrander & Tim Kissels & Martin Becker

Kommunikations-/Presseteam Volt Deutschland

presse@voltdeutschland.org

Tel.: +49 176 25 091 805

[Webseite](#) [Facebook](#) | [Twitter](#)